

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2020)

zum Thema:

Covid 19 - Tests bei Schülern und Lehrern in Berlin

und **Antwort** vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25575

vom 18. November 2020

über Covid 19-Tests bei Schülern und Lehrern in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Covid 19 Tests wurden bei Berliner Schülern bis heute ausgeführt?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat keine Testungen beauftragt, ihr liegen hierzu keine Informationen vor.

2.) Wie viele Schüler mussten auf Grund eines positiven Testergebnisses in häusliche Quarantäne? Wie viele Schüler mussten auf Grund eines fremden positiven Testergebnisses auf Grund eines Kontaktes in der Schule in häusliche Quarantäne?

Bitte so weit möglich tabellarisch schulscharf auflisten.

6.) Wie viele Lehrer haben sich bisher auf Corona testen lassen? Wie viele Lehrer wurden bisher positiv getestet? Gibt es Informationen zu den jeweiligen Infektionsverläufen? Schüler - Lehrer oder Lehrer- Schüler-Übertragung der Infektionen?

Bitte so weit möglich tabellarisch schulscharf auflisten.

7.) Wie viele Schüler und Lehrer mussten in diesem Zusammenhang in Quarantäne? Bitte so weit möglich tabellarisch schulscharf auflisten.

Zu 2.,6. und 7.:

Die Erhebung zu den Covid-19-Betroffenen erfolgt ausschließlich auf der Basis der Schule als Organisationseinheit, um den Verwaltungsaufwand für die Schulen gering zu halten. Angaben zu einzelnen Klassen, Schüler/innen oder zu Berufsgruppen des Schulpersonals werden nicht erfasst. Die Ergebnisse der Statistik werden wöchentlich auf der Ebene von Land, Trägerschaft, Region und Schulart veröffentlicht. Eine schulscharfe Darstellung erfolgt nicht.

In Berlin waren mit Stichtag 23. November insgesamt 1.247 Schüler/innen positiv auf Corona getestet. 19.963 Schüler/innen befanden sich zusätzlich, mit der Anordnung einer Gesundheitsbehörde, aus präventiven Gründen in häuslicher Quarantäne.

In Berlin waren mit Stichtag 23. November insgesamt 429 Personen „Schulisches Personal“ positiv auf Corona getestet. Eine Detailaufgliederung nach Beschäftigtengruppen wird nicht erhoben. Schulische Beschäftigte, die mit der Anordnung einer Gesundheitsbehörde aus präventiven Gründen in häuslicher Quarantäne sind, sind nicht erfasst.

Informationen über Infektionsverläufe stehen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht zur Verfügung. Übertragungswege werden im Rahmen der Teststrategie des Landes Berlin im Rahmen der Schulstudie durch die Charité erforscht. Die Ergebnisse werden Anfang Dezember erwartet.

3.) Wie lange dauert die Übermittlung der Testergebnisse durch das Gesundheitsamt, wo muss sich der Schüler in der Zwischenzeit bis zur Mitteilung des Testergebnisses aufhalten und zu welchem Zeitpunkt und von wem wird die Schule über den Test informiert?

Zu 3.:

Zum Zeitraum der Übermittlung von Testergebnissen durch die Gesundheitsämter liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Angaben vor. Es erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Schulen, Schulaufsichten und den Gesundheitsämtern.

Getestete Personen unterliegen den Allgemeinverfügungen der Bezirke. Diese sehen eine Quarantäne vor.

Die Schulen werden entweder durch die positiv getesteten Personen bzw. durch das zuständige Gesundheitsamt nach Vorliegen eines Befundes informiert.

4.) Besteht die Schulpflicht im Falle der Wartezeit auf ein Testergebnis fort?

Zu 4.:

Die Schulpflicht begründet ein Rechtsverhältnis, welches nicht durch temporäre Verhinderung der Präsenz aufgehoben wird. Auch kranke Kinder sind im Grundsatz schulpflichtig. Davon ist zu unterscheiden, ob eine Schulbesuchspflicht besteht. Diese kann durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen im Falle eines Krankheits- oder Ansteckungsverdachts suspendiert werden. Dann findet der Unterricht im Format des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause statt.

5.) Bei welchen Symptomen müssen Schüler nach Hause geschickt werden?

Zu 5.:

Schülerinnen und Schüler müssen beim Vorliegen von eindeutigen Krankheitssymptomen wie z.B. erhöhter Körpertemperatur, deutlichen Einschränkungen des Allgemeinbefindens, starker Erkältung usw. grundsätzlich zur Gesundheitsfürsorge an die Sorgeberechtigten übergeben werden.

8.) Welche Maßnahmen können/müssen die Schulleiter bei einem positiven Coronafall in der Schüler- bzw. Lehrerschaft ergreifen?

Zu 8.:

Die Schulleitung stellt eine Liste von Kontaktpersonen zusammen und informiert mit dieser das zuständige Gesundheitsamt. Darüber hinaus werden die Betroffenen über den Umstand informiert, dass sie Kontaktpersonen sind und sich entsprechend der Allgemeinverfügungen der Bezirke bis zur Rückmeldung durch das Gesundheitsamt verhalten müssen.

9.) Welche Möglichkeiten stehen Lehrern für Tests offen?

Zu 9.:

Für asymptotische Dienstkräfte besteht die Möglichkeit der Testung an dafür eingerichteten Teststellen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit stellt für die Testung von Dienstkräften in Berliner Schulen und Kitas je nach Verfügbarkeit acht mobile Teststellen einschließlich des erforderlichen medizinisch qualifizierten Personals zur Verfügung. Damit wird das Dienstpersonal in Berliner Schulen und Kitas künftig per Schnelltests auf das Covid-19-Virus getestet werden können.

10.) Werden Tests von Schülern und Lehrern vom Land Berlin bezahlt? Welches Budget ist in diesem Falle dafür eingeplant? Wie hoch sind die bereits entstandenen Kosten?

Zu 10.:

Die Kosten der in der Teststrategie des Landes Berlin durchgeführten Tests werden vom Land Berlin übernommen. Zur Zahl der Lehrkräfte, die das Angebot zur Testung für symptomfreie Beschäftigte im Rahmen der Teststrategie genutzt haben, liegen keine Zahlen vor, da diese Zahlen nicht nach Beschäftigtengruppen getrennt erhoben werden.

Berlin, den 3. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie